

Checkliste für ein Praktikum in den USA

Bitte reiche für den BAföG-Antrag folgende Unterlagen ein:

Formblätter

	Nummer und Name des Formblatts	Nachweise	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Formblatt 01 (Antrag auf Ausbildungsförderung)	über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten)	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Formblatt 03 (Einkommenserklärung) Elternteil 1 Elternteil 2 ggf. Ehe-/Lebenspartner:in	Kopie des Einkommenssteuerbescheides oder sonstiger Einkommensnachweis aus dem vorletzten Kalenderjahr vor dem Auslandsaufenthalt	auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil und/oder der/s Ehe-/Lebenspartners/in
<input type="checkbox"/>	Formblatt 06 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)		der gelb dargestellte Abschnitt auf Seite 2 ist von deiner Inlands- oder EU-Hochschule auszufüllen

Die genannten Formblätter findest du als beschreibbare PDF unter www.bafög.de ~ Antrag stellen ~ Alle Antragsformulare (Postanschrift: Studierendenwerk Hamburg, Amt für Ausbildungsförderung (USA), Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg).

Unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ Formulare/Alles, was du brauchst findest du weitere erforderliche

Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht,
- bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Passes und Aufenthaltstitels,
- Nachweise/Bescheinigungen über Art und Höhe deiner Stipendien,
- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung für das BAföG-Amt),
- ggf. Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung im Inland,
- Kopie deines Praktikumsvertrages,
- sobald du in den USA bist: [Praktikumsbescheinigung](#)

(bitte von der amerikanischen Praktikumsstelle nach Aufnahme deines Praktikums ausfüllen, unterschreiben und abstempeln lassen).

Die genannten Unterlagen (www.stwhh.de/studienfinanzierung/bafog-fuer-das-ausland/die-usa ~ Formulare) müssen in der Regel von allen Studierenden eingereicht werden. Dein:e BAföG-Sachbearbeiter:in wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Solltest du weitere Fragen haben, wende dich bitte während der [Servicezeiten](#) an [deine:n Sachbearbeiter:in](#) im Amt für Ausbildungsförderung (USA). Die Kontaktdaten findest du auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Kontakt und Ansprechpartner:innen ~ Studienfinanzierung bzw. Dein:e Ansprechpartner:in im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) – BAföG-Förderung USA.

Bitte wenden ➔

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.
Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | best@stwhh.de



BAföG – Infos für dich

Unter welchen Voraussetzungen ein Studium in den USA förderungsfähig ist, kannst du nachlesen auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAFöG für das Ausland/die USA ~ Infoblätter für die Förderung einer Ausbildung in den USA ~ [Infoblatt Förderung von Studierenden in den USA](#).

Einkünfte der Studierenden: Zu den Einkünften zählen u. a. auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet.

Falls du während deines Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art (siehe Formblatt 01) haben solltest, informiere bitte deine:n Sachbearbeiter:in. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAFöG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informiere dich in deiner Familie, ob Vermögen auf deinen Namen angelegt wurde und teile dies dem BAFöG-Amt mit. Durch den bundesweiten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern wird nachverfolgt, welche Vermögenswerte auf den Namen der Studierenden angelegt sind.

Weiterförderungsantrag: Denke bitte daran, rechtzeitig für dein Studium in Deutschland bzw. der EU einen Weiterförderungsantrag beim zuständigen BAFöG-Amt zu stellen; mindestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums im Ausland. Ggf. erkundige dich bei deinem zuständigen BAFöG-Amt für dein Inlands-/EU-Studium über die Möglichkeit der Förderung von Übergangszeiträumen.

Leistungsnachweis: Spätestens nach dem 4. Semester (nach 3 Semestern bereits möglich) musst du im Bachelor oder Staatsexamen deine Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Bitte kläre frühzeitig mit dem Auslands-BAföG-Amt, ob und wann du den Leistungsnachweis vorlegen musst. Eine verspätete Vorlage des Leistungsnachweises ist ggf. dann möglich, wenn dem BAFöG-Amt entsprechende Gründe und Nachweise vorgelegt werden (z. B. Pflege naher Angehöriger, Kindererziehung, Gremienarbeit, Krankheit).

Förderungshöchstdauer: BAFöG wird üblicherweise bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit für jeden Studiengang wird durch die jeweilige Hochschule festgelegt. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Zusätzlich kannst du auf Antrag einmalig ein sogenanntes Flexibilitätssemester erhalten, falls du es benötigst (entweder im Bachelor oder im Master).

Bist du mit dem Studium zum Ende der Förderungshöchstdauer noch nicht fertig bzw. endet deine Förderungshöchstdauer während deines Auslandsaufenthaltes, dann lass dich rechtzeitig in deinem zuständigen BAFöG-Amt beraten, ob in deinem Fall eine Förderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer möglich ist (z. B. wegen Pflege naher Angehöriger, Kindererziehung, Gremienarbeit, Krankheit). Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit der sogenannten „Hilfe zum Studienabschluss“.

Aktualisierungsantrag: Falls deine Eltern und/oder dein:e eingetragene:r Lebens- bzw. Ehepartner:in im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen (Formblatt 7). Lass dich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderung kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten deine Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder dir den im BAFöG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lass dich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Weitere, ausführlichere Informationen zur Studienfinanzierung findest du unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung bzw. in unseren [Infoblättern](#).

Wir wünschen dir viel Erfolg im Praktikum!

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.
Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | best@stwhh.de



www.stwhh.de ~ Unsere Beratungsangebote

